

An die  
VP-BürgermeisterInnen  
und Fraktionsobleute in  
Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 12.11.2020  
RS 74

**Betrifft: Kommunalsteuerprüfungen (PLB – ehem. GPLA)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit 1. Juli 2020 wurde das Anforderungsrecht der Gemeinden für eine Kommunalsteuerprüfung (§14 Abs. 1 KommStG 1993, BGBl. I Nr. 54/2020) neugestaltet.

Aufgrund dieser Änderung wird das bekannte GPLA-Prüfungssystem durch den **Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge (PLB) und die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)** ausgeübt. Eine Information diesbezüglich erfolgte „coronabedingt“ leider erst jetzt massiv verzögert.

Seitens Kommunalnet wurde diesbezüglich mittels eines Newsletters – „Fahnen auf Halbmast, Pflegereform, smarte Gemeinde“ – informiert, in der mitangeschlossen dreiseitigen pdf-Beilage das neue Kommunalsteuerprüfsystem erklärt und auf den

**aktuellen Handlungsbedarf bis längstens 30. November 2020 !!!**

hingewiesen.

Falls in Ihrer Gemeinde Unternehmen ansässig sind, deren Überprüfung zweckmäßig erscheint, müssten diese **für den PLB-Jahresprüfplan 2021 bis 30.11.2020, 17.00 Uhr** vorschlagen werden. **ACHTUNG:** Später einlangende E-Mails können bedauerlicherweise nicht mehr berücksichtigt werden!

Es wird darauf hingewiesen, dass sich kein Rechtsanspruch auf eine Prüfung dadurch ableitet und dass weder Prüfer noch Unternehmer nachvollziehen können, wie der PLB- oder ÖGK-Prüfungsplan zustande gekommen ist.

Die „prüfungswürdigen“ Unternehmen sind in einer Excel-Liste (Steuernummer, Name des Unternehmens, gewünschter Prüfungszeitraum, Gemeindegrenznummer, Gemeindegrenzname, Ansprechpartner der Gemeinde, E-Mail Ansprechpartner) zu erfassen und mittels E-Mail, welches im **Betreff „Kommunalsteuer: Vorschläge für Jahresprüfplan“** enthalten muss, zu übermitteln.

In Niederösterreich werden alle Gemeinden und Marktgemeinden vom NÖ Gemeindebund, und alle Städte vom Österreichische Städtebund, Landesgruppe Niederösterreich, im PLB-Regionalbeirat vertreten. Diese „Aufteilung“ hat bereits beim GPLA-Regionalbeirat bestanden.

Die zuständigen PLB-Regionalbeiratsmitglieder (NÖ Gemeindebund: Mag. Gerald Poyssl, [gerald.poyssl@noegemeindebund.at](mailto:gerald.poyssl@noegemeindebund.at); Städtebund: Susanne Fäbl-Holzappel, [s.faelbl-holzappel@schwechat.gv.at](mailto:s.faelbl-holzappel@schwechat.gv.at);) kumulieren dann die gemeldeten Fälle, bereinigen sie um Mehrfachmeldungen und bringen diese unmittelbar nach dem 30.11.2020 beim PLB-Regionalbeirat ein.

Für die Ausübung des **Anforderungsrechtes** von Kommunalsteuerprüfungen bei begründeten Einzelfällen (drohende Verjährung, anhängige Berufungs- bzw. Beschwerdeverfahren, ...) soll in absehbarer Zeit ein **elektronisches Formular in Finanzonline** zur Verfügung gestellt werden. Derartige Anforderungen können **jederzeit** eingebracht werden, begründen aber ebenso keinen Rechtsanspruch auf Durchführung einer Kommunalsteuerprüfung durch den PLB oder durch die ÖGK.

Seitens der Gemeinden kann schon wie bisher der aktuelle Status der Bearbeitung nach Steuernummer abgefragt werden.

Bitte um verlässliche Einhaltung des Termins – 30. November 2020, 17.00 Uhr – für die Einreichung von Vorschlägen für den Jahresprüfplan 2021!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Mag. Gerald Poyssl

*Riedl eh.*

*Poyssl eh.*

Präsident

Landesgeschäftsführer

Anlagen